

Grenzbezeichnungen in alten Salzburger Jagd- und Waldgebieten

Von Otmar Weber

In Abschnitt 7 der Breves Notitiae sind die Grenzen des Jagdbezirks des damaligen Salzburger Bischofssitzes festgelegt. Trotz aller Schwierigkeiten bei Lokalisierungen von geographischen Angaben in Urkunden aus dieser frühen Zeit der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert ist in diesem Fall ein recht guter Nachvollzug möglich.

Zunächst bildet der öffentliche Verkehrsweg nördlich des Kapuzinerbergs – der heutigen Linzer Gasse entlang – zum Kühberg über Guggenthal in Richtung Thalgau die nördliche Grenze. Thalgau selbst ist hier natürlich miteingeschlossen, wobei zumindest damals auch noch eine zusätzliche Ausweitungsmöglichkeit nach Osten hin bestand. Über Oberdorf und Elsenwang führt der Weg weiter entlang der Fuschler Ache, die vom Fuschlsee abfließt, ums Langenholz herum, da es hier sicher nur diesen Verbindungsweg in Richtung Süden gab, doch war die Waldung dieses Langenholzes zwischen Thalgau und Fuschlsee sicherlich auch nur von Salzburg her erschließbar. Damit wäre der südöstliche Teil (*ex orientali sive australi parte iuxta publicam viam que tendit in Talgov*) gegen Norden hin eindeutig abgegrenzt. Es geht weiter die Straßenverbindung östlich vom Fuschlsee, dann entlang des Mühlbachs in Richtung (des nunmehrigen) St. Gilgen bis zum Dietlbach, der vom Schafberg zur oberösterreichischen Grenze und dieser entlang in den Abersee fließt, der heute besser als Wolfgangsee bekannt ist. Der Grenzverlauf wechselt nun an dieser engen Seestelle auf die andere Seite zur Mündung des Zinkenbachs, so daß nunmehr südlich des östlichen Seeteils die Grenze verläuft. Von da an soll das gesamte damals unbewohnte Waldgebiet westwärts zum Salzburger Bischofssitz gehören, das heißt also, nur durch die beschränkten Möglichkeiten der Nutzung begrenzt sein. Wir haben es hier zwar mit grob skizzenhaft angedeuteten Grenzlinien zu tun, die aber verhältnismäßig leicht nachzuvollziehen sind.

Die Felsengrenze

Versetzen wir uns nun in die Lage der Betroffenen in dieser Zeit, die auf dem Nonnberg vor der Martinskirche stehen und das in Frage stehende Gebiet überblicken. Linker Hand begonnen, wurde ein weiter Bogen von Norden über Osten beschrieben. Was nun anstand, war, die Südgrenze



Das Felsengebirge als ursprüngliche Grenze des Salzburger Jagdbezirks im Süden
(Luftbild Scheurecker, Schärding).

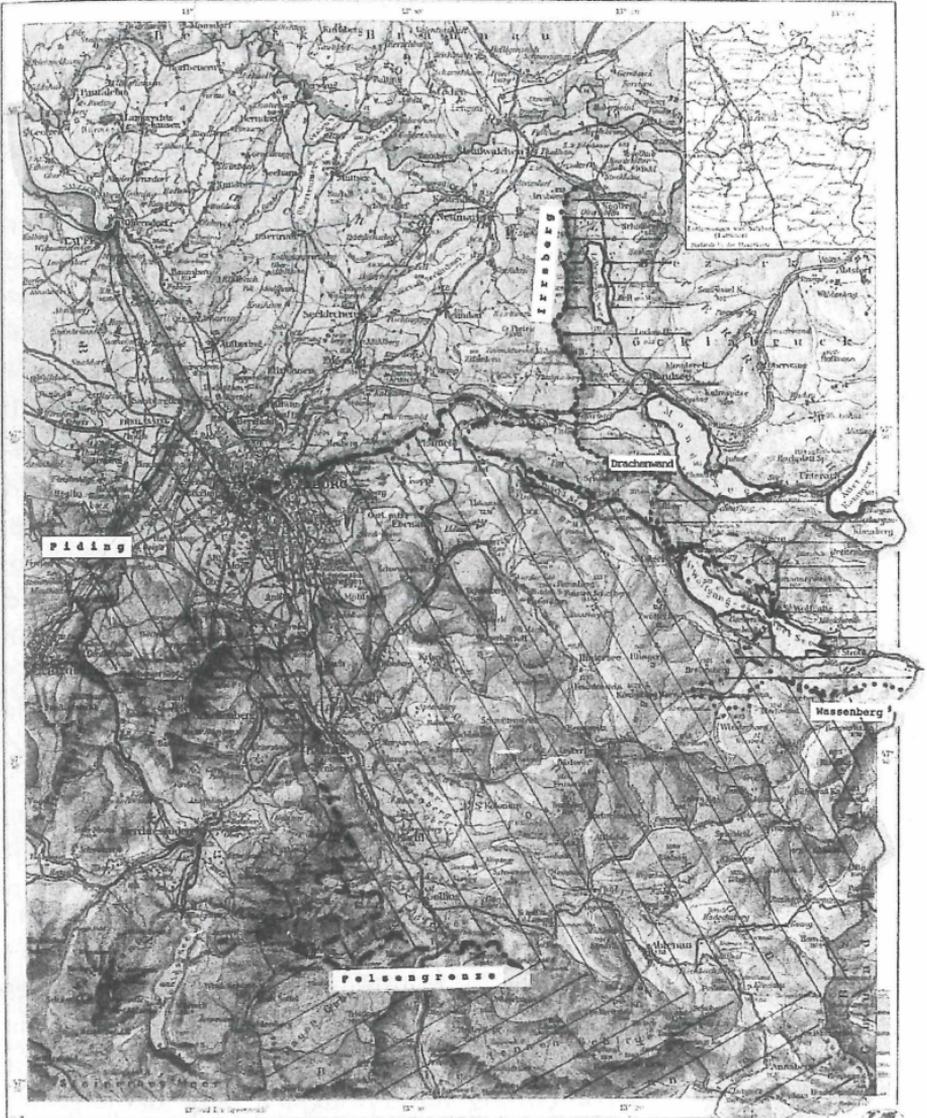
festzulegen. Blickt man nun geradeaus vom *castrum superius* nach Süden, so daß man das gesamte beschriebene Gebiet vor sich liegen hat, sieht man das Salzachtal vor sich. Im Text heißt es nunmehr: *Item de isto flumine, quod vocatur Salzaha, de illa petra, quae respicit contra ecclesiam Martini, quae sita est in castro Juuauensi, . . .*

Man hat vor sich die Salzach, die im Süden zwischen Tennen- und Hagengebirge bzw. den Ausläufern des Kleinen Göll, der uralten Grenze zwischen Inner- und Außergebirg, in das nun weit werdende Becken von Golling, Kuchl und Hallein fließt.

- Die fällige Südgrenze ist mit der Beschreibung der Stelle, wo die Salzach den Gebirgsstock verläßt, eindeutig gegeben.
- Philologisch gesehen ist *petra* („der Fels“) ein Fremdwort aus dem Griechischen mit der Bedeutung „Felsgebirge“, „Fels“, „Klippe“ oder „Riff“ und etymologisch wahrscheinlich mit dem keltischen *petor* = lateinisch *quattuor* zu verbinden, also auch mit „Quader“. Im Griechischen bezeichnet *petra* jedenfalls auch ganze felsige Gebirgszüge. Und Felsen sehen wir hier an der Süd-, ja weiter sogar auch noch an der Westgrenze des beschriebenen Gebiets.
- Will man bei einer Autopsie von Nonnberg aus das gesamte beschriebene Gebiet überblicken, so hat man genau gegenüber im Süden, ja weiter sogar auch nach rechts an der Westgrenze die markanten Felswände vor Augen.

Bezirkshandkarte

Salzburg-Umgebung u. Hallein



Zeichenerklärung:

Verlag und Druck Kartogr. Anst. d. Forstschule u. Arb.-Anst. Wien

- — — — Grenze bzw. von dieser ungeschlossen Gebiet lt. Broves Notiz 7, nunmehr Loisek Fritz, MGStK Bd. 130/1930, S. 115 - 113.
- — — — Grenze und Gebiet lt. Arnulfinum, SUB 2, S. 56 - 61
- • • • Grenze und Gebiet gemäß den Traditionen von Mondsee, SUB 2, S. 907 f und 911 ff

– Schon Herbert Klein erkannte, daß mit *petra* nicht der Nockstein gemeint sein konnte, der in den späteren Urkunden immer wieder genannt wird, doch hat der von ihm genannte Bürgelstein mit der bereits genau beschriebenen Nordostgrenze nichts zu tun.

Bei der Erwähnung der Salzach – und zwar sinngemäß von den Salzachöfen weg, wo es das Felsengebirge verläßt, bis zum Standort des Beschreibers auf dem Nonnberg – wurden die Rechte der Fischerei und des Biber-

fangs zusätzlich zur Jagd festgelegt. Man war, da der Flußverlauf direkt auf Norden zugeht, mitten durch das dazwischen liegende Land wieder beim Ausgangspunkt angelangt. Was blieb, waren die restlichen Gebiete westlich der Salzach als rechter Halbkreis. Der wird nun beschrieben mit den Waldungen um den *Scratinpach*, also dem südlich beim Abtswald fließenden Schrambach und natürlich einschließend der am rechten Salzachufer befindlichen Forste, und zwar nunmehr *expressis verbis* flußaufwärts – *ex utraque parte supradicti fluminis . . . sursum*. Als westliche Begrenzung dienten die Gebirgskämme entlang der heutigen Staatsgrenzen zum Berchtesgadener Land bis zu den Quellen des Schwarzbachs, also den bewaldeten Tal Schlüssen, die den Felshängen des Göllmassivs vorgelagert sind. Da die Grenze gegen Berchtesgaden bei Hallein der Salzach ziemlich nahe kommt, ist es auch verständlich, wenn dieses Dreieck zwischen Hallein, Hoher Göll und Paß Lueg noch eigens beschrieben wird.

Jedenfalls findet hier bei Golling der beschriebene Grenzverlauf seinen Abschluß, so daß mit dem *locus, qui vocatur Purch*, doch nur die Burg von Golling gemeint sein kann und andere Deutungen nicht nötig sind. Südgrenze in dieser Beschreibung ist jedenfalls zweifellos das Felsgebirge um den Paß Lueg. Gesondert erwähnt wird nur noch der Anteil der Jagd, den der Edle Madelhelm in der Gegend am Ufer des Almbachs, der durch das Wiestal gegen Hallein zu fließt, aus schon früher bestehenden Rechten dem Bischofssitz abtritt.

Der Nockstein

Wie kommt es nun, daß bereits im Arnulfinum (SUB 2, S. 56 ff.) diese Schenkung *ad monasterium sancti Petri sanctique Rodberti* beschrieben wird mit dem *castellum sanctae Erintrudis* mit allen Jagdrechten, Höfen etc. ab der Martinskirche mit Blickrichtung auf den kleinen Berg, der allgemein Nockstein genannt wird? Ursprünglich war es doch in den Breves Notitiae *petra*, das Felsgebirge, das von der Salzach, auf die wir in der ursprünglichen Grenzbeschreibung im Süden, also in der Gegend des Paß Lueg gestoßen sind, zurückblickt auf die Martinskirche.

Wir wissen aber nun, daß das Arnulfinum – eine angeblich um 890 ausgestellte Bestätigung des Salzburger Gesamtbesitzes durch König Arnulf von Kärnten für den Salzburger Erzbischof Theotmar (874–907) – später mehrfach verfälscht auf uns gekommen ist¹. Die alte Südgrenze war bereits hinfällig, Jagd und Fischerei unterstanden jetzt um Bischofshofen beiderseits der Salzach flußaufwärts bis zum Dientenbach, der nördlicherseits in die Salzach mündet, und andererseits bis zur vom Süden her einmündenden Gasteiner Ache der Maximilianszelle – abgesehen von dem Streit zwischen Ursus und Bischof Virgil sowie dem Slaweneinfall (Notitia Arnonis

8 und Breves Notitiae 3,10 bis 3,16 sowie 8 und 9) – und unterlagen daher dem Einflußbereich des Salzburger Bischofs.

Während bereits in Breves Notitiae 3,1 von zwei Jägern und Goldsuchern namens Tonazan und Ledi berichtet wird, die in den Pongau bis Bischofshofen – damals Maximilianszelle genannt – in mehr oder weniger unkultiviertes, felsiges Niemandsland vordrangen (*sursum per Salzaha in heremum*), war nunmehr das Salzburger Interessengebiet weit nach Süden und Osten vorgerückt. Die bisher so markante Grenze der Felsabhänge zwischen Tennengau und Pongau war nicht mehr aktuell. Im Arnulfinum ist nun anstelle von *petra, quae respicit contra ecclesiam* von der *ecclesia, quae respicit contra monticulum* die Rede. Subjekt ist jetzt folglich die Martinskirche, und bei der nunmehr in entgegengesetztem Uhrzeigersinn vorgenommenen Grenzbeschreibung will man wieder von der Nordgrenze aus beginnen. Man muß nunmehr scharf links zurückschauen, um den Nockstein zu sehen, um den die Straße in Richtung Thalgau führt. Gleich anschließend aber ist der Blick voll nach Süden gerichtet, beiderseits der Salzach flußaufwärts. Es geht nun über den Schwarzbach bei Golling hinaus, beim Text AB ins Ennstal bis Mandling – *maior Medelicha* hier schon wie heute Grenze gegen Steiermark –, dann wieder (Text ABC gemeinsam) das Salzachtal weiter zurück bis zu den Einmündungen des Dientenbachs von Norden her und der Gasteiner Ache aus dem Süden.

Die Beschreibung erfolgt in einem Sinn, wie die Besiedlung vor sich gegangen ist: Immer den Flußtälern entlang, die Zuflüsse miteingeschlossen, in die Talschlüsse hinein, die Berghänge bis jeweils zu den Wasserscheiden mitverstanden. Genauso natürlich im Ennstal von Mandling westwärts, alle Zubringer miteingeschlossen.

Wassenberg

Betrachtet man nun die Schenkung des Forstes ab *Pisontia* (Zell am See) und dem auf der Ostseite in den Zeller See mündenden *Erlipach* (Erlbach) ostwärts an den Bischofssitz, so sind damit alle praktisch nicht erschlossenen Waldungen zu verstehen, die sich in diesem Netz der zahlreichen Flußzubringer befinden, bis hin *ad acutum montum, qui diutisce Uuassinperch dicitur* in der Nähe der Ischl, die vom Wolfgangsee durch Bad Ischl fließt. Das Fehlen von Verkehrswegen im Gebiet des Tennengebirges und der Berge der Osterhorngruppe ließen hier auch keine Grafschaften aufkommen, so daß der Erzbischof von Salzburg als Landesherr in dieser Gegend kaum angefochten war².

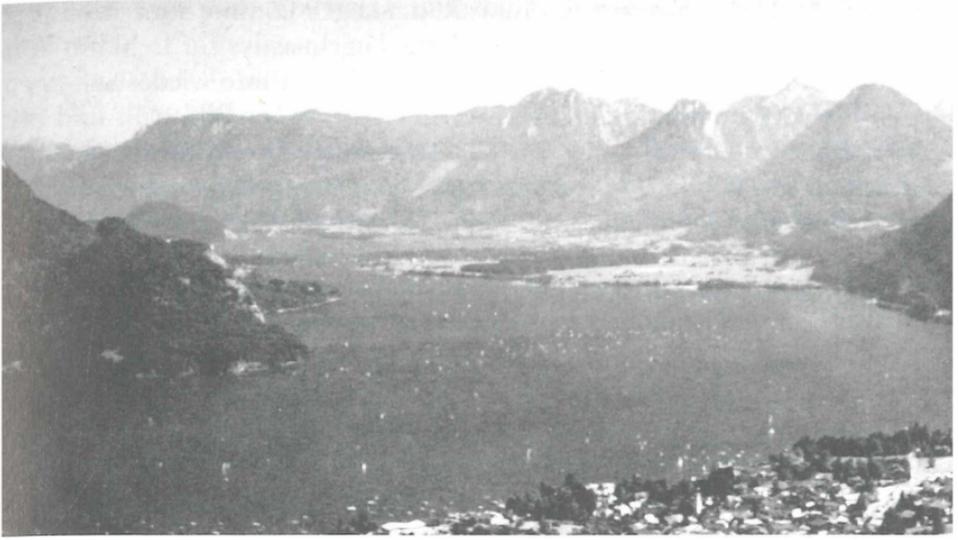
Koch-Sternfeld gibt nun in seiner topographischen Matrikel von 1814 zu Wassinperch an: *Wachsenberg, bey Ischel im Traungau. Wax, scharf*. Wo dieser *Wachsenberg* sein sollte, sagt er nicht bzw. kann er nicht sagen. Für Eduard Richter³ war Wassinperch auch nicht genau feststellbar, glaubt

aber, unter den zahlreichen steilen Bergen den Rettenkogel oder Rinnkogel in nähere Betracht ziehen zu müssen. August Prinzingler meint, in Wassinperch den Sparber erkennen zu können⁴, hauptsächlich aufgrund eines am Sparber befindlichen Wassenguts. Zuletzt nun macht Leopold Ziller⁵ dieses Argument zunichte und sucht zu beweisen, daß doch der Rettenkogel früher den Namen Wassinperch getragen habe. Retten- und Rinnkogel sind immerhin der jetzigen Grenze viel näher, die nun genau über die Höhe des knapp daneben liegenden Bergwerkskogels verläuft. Es ist aber daran zu erinnern, daß *mons* nicht nur Berg, sondern auch Gebirge heißt, *mons acutus* daher auch als Steilgebirge oder Steilberge (mit Einschluß des Hainzen!) aufgefaßt werden kann.

Von Mandling nordwärts dürfte die derzeitige Landesgrenze über den Torstein, den Gosaukamm und den Wilden Jäger kaum von der damaligen abweichen. Es handelt sich dabei um Bergkämme und Wasserscheiden – eindeutige natürliche Trennlinien –, die unbewohntes und damit kaum genütztes Land waren. Der Zwickel in der Grenzföhrung, der nun an die Ischl stößt, umfaßt nun den Rinnkogel, Bergwerkskogel und letztlich den Rettenkogel und Hainzen als äußerste höhere Erhebungen im Osten dieser zusammenhängenden Berggruppe. Jedenfalls stößt hier die Grenze an die eines gewissen Grafen Ratpoto. Grenzbeschreibungen des Mondseer Gebiets (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 1. Bd., S. 89, 93 u. 100, eine mit dem Datum 784, doch stammen alle drei aus dem 12./13. Jh.) zeigen, daß diese Grenze von Unterach und Weißenbach am Attersee über den Leonsberg zur Ischl verläuft, von da nach Brettenselde (nach den Lesarten des oberösterreichischen Urkundenbuches *preitenfelden* oder *preitenfeliden*), das nach der dort gegebenen Bodenbeschaffenheit nur in der Gegend zwischen Strobl und Breitenbach zu suchen ist⁶, weiter bis zum Zinkenbach föhrt und sogar noch Alpigl – nördlich des Wieslerhorns –, Königsberg und den Zinken nennt, in einem Gebiet, das später immer unbestritten Salzburger Herrschaft unterlag.

Ein Vorteil unserer Zeit ist es, daß uns erstens bestes Kartenmaterial zur Verfügung steht und zweitens durch die Möglichkeiten der optimalen Mobilität mit privaten Verkehrsmitteln jederzeit persönlicher Augenschein und damit Überprüfung der natürlichen Verhältnisse möglich ist.

Wollen wir nun die großzügige flächenhafte Beschreibung in alten Zeiten mit der detaillierten Benennung fast jeder einzelnen etwas stärker herausragenden Gebirgserhebung in Einklang bringen, so werden wir notgedrungen auf Schwierigkeiten stoßen müssen. Es ist daher auch hier darauf hinzuweisen, daß, wie *petra* ganze Felsengebirge bezeichnen kann, so auch *mons* nicht nur der einzelne Berg, sondern auch Gebirge heißen kann, was nicht vergessen werden darf. Man wird also die Stelle *ad acutum montem . . . prope Iscalam* kaum unbedingt mit einer einzelnen „wassen“ (frühneuhochdeutsch *wachs* = scharf, rauh, spitzig) Bergspitze in Verbindung bringen dürfen, sondern eher mit dem erläuternden *qui diutisce Uassingperch dicitur* folgendermaßen übersetzen müssen: „das Steilgebirge, das auf



Die „wassen“ Berge entlang des Wolfgangsees. Die Grenze zieht sich an den Waldrändern der Berge oberhalb der Seewiesen im Hintergrund hin
(Foto Risch-Lau & Gebr. Metz, Salzburg).

deutsch Wassenberg(e) genannt wird“. In unserer Mundart lautet ja auch heute noch die Mehrzahl für Berg „die Berg“. Von welcher Seite man auch kommt, sei es von der genannten von Ischl weg oder von Salzburg her, schon bevor man St. Gilgen erreicht, sieht man den Bergstock der „wassen Berg“ der östlichen Osterhorngruppe. Ausschlaggebend für die Grenzen waren dabei weniger einzelne Bergspitzen, Wasserscheiden, Seeufer oder Wasserläufe, wie die Ischl, sondern der geschlossene Waldbestand, dessen Nutzung ja dem Salzburger Bischofssitz zustehen sollte, so daß die Waldränder an diesem Bergmassiv und zumindest in diesem Zwickel gegen Bad Ischl hin die älteste bekannte Grenzföhrung darstellten und durch den Weißenbach bei Lauffen, die Traun, die Ischl sowie die „breiten Felder“ am Südtteil des Wolfgangsees von anderen Wäldern eindeutig getrennt erscheinen.

Vergleich mit anderen Grenzbeschreibungen

Tatsache ist einerseits, daß sich die Grenzbeschreibung an dieser Stelle wieder mit der ersten aus den Breves Notitiae trifft, in der es sinngemäß heißt, nach dem Zinkenbach soll vom Südtteil des Sees aller Wald dem Salzburger Sitz zustehen, andererseits ist in den Mondseer Urkunden jedenfalls der waldfreie, flache Uferstreifen angeführt, wenn auch später nicht mehr beansprucht. Das hieße, die Wassergrenze der Ischl würde vom Unterlauf

des Weißenbachs fortgesetzt. Vom Rettenkogel kommt nun auch der Schienfer Bach, und am Abhang des Rettenkogelmassivs zur Ischl hin liegt die Schienferalm. Eine Schienfer (= Schinnföhre) würde wieder auf einen alten Grenzvermarkungspunkt hinweisen⁷, was gut ins Bild paßt und mit der Angabe im Arnulfinum *prope Iscalam* bestens übereinstimmt. Die anschließende Wendung *in illo loco, ubi terminus forestis Ratpotoni . . . disiungit* „trennt“, also einen Einschnitt in das Salzburger Waldgebiet macht, läßt die Mondseer Beschreibungen verständlicher machen.

Als typische Merkmale lassen sich feststellen:

- Für den Salzburger Bischof (Dietmar) war das bewaldete Gebiet für Jagd- und Holzgewinn von großer Bedeutung.
- Das Kloster Mondsee lag – wie viele andere auch – schon wegen des großen Fischbedarfs für die vielen Wallfahrer und infolge der strengen Fastenbestimmungen auch für die Mönche an einem See. Neben den Wasserflächen waren deshalb auch möglichst viele Uferstreifen wichtig.

Hier kamen neben dem Mondsee auch noch Teile des Attersees und weitreichende Uferstreifen am Wolfgangsee hinzu. Übergriffe waren allerdings oft festzustellen. So kam es beispielsweise bei Jagden am Griesberg (südlich von Plomberg am Mondsee) wegen des Wildabschlusses öfters zu Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Salzburg und dem Abt von Mondsee. Es muß aber nicht unbedingt ein Widerspruch sein, wenn Bischof und Abt auch jeweils gleichzeitig auf dem gegenüberliegenden Seeufer Territorialansprüche geltend gemacht und behauptet haben.

Der *Cirvancus*

Die Beschreibung des abschließenden nordwestlichen Viertelkreises zurück zum Nockstein erfolgt im Gegensatz zur ältesten Urkunde nun in umgekehrter Reihenfolge. Sinngemäß geht es nun die bewaldeten Berghänge zunächst westwärts, dann aber wieder an der engsten Stelle des Wolfgangsees auf das Ostufer zum Dietelbach (*Tinnilinpach*), der heute noch die Grenze zwischen Salzburg und Oberösterreich bildet. Das Salzburger Forstgebiet erstreckt sich von dem rechten Bachufer nordwärts bis zur Höhe des *Cirvancus* oder *Cirvencus*. Dieser wurde wegen einer lautlichen Ähnlichkeit mit dem Zifanken bei Henndorf gleichgesetzt. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, daß gleichsam in Luftlinie und in spitzem Winkel zwei im Norden liegende Punkte angepeilt wurden, und außerdem wäre dies völlig gegen eine richtige Textinterpretation.

Die Gleichsetzung von *Cirvancus* mit Schafberg hat bereits Leopold Ziller in seinem Aufsatz „Die Bergnamen des Flachgau und des Tennengau“⁸ und in einer weiteren, bisher nicht veröffentlichten Arbeit vollzogen. Noch früher hat Georg Abdon Pichler in „Salzburgs Landesgeschichte“ (S. 17) den *Cirvancus* mit dem Schafberg identifiziert, später aber in den

Berichtigungen ohne weiteren Kommentar „Zifang“ anstelle von Schafberg gesetzt.

Geht man rein vom Text *in aquilonari parte de rivolo Tinnilinpach⁹ usque in summitatem montis Cirvancus nominati* und den geographischen Gegebenheiten aus, kann doch nur der Schafberg gemeint sein. Das Gebiet „nördlich des Dietelbachs“, also vom rechten Bachufer weg, „bis zur Höhe des Berges, der Cirvancus genannt wird“, gehört auch zur Salzburger Kirche.

Besonders überzeugend ist jedoch ein Vergleich mit der Mondseer Tradition von 843¹⁰, wobei die Frage der Echtheit in diesem Fall irrelevant ist, da hier nur interessiert, welche Gebiete zwischen dem Bischof von Salzburg, Liupram, und Bischof Baturicus von Regensburg ausgehandelt bzw. zu Recht oder zu Unrecht beansprucht wurden und welche Orte dabei genannt werden. Und da heißt es: *Postea vero dixerunt de Zinkinpah et Tinnulinpah usque super verticem montis, quem vulgo nominat Skafesperc ex occidentali parte et meridiana proprie illa confinia ad sanctum Petrum et sanctum Rodbertum ad sedem Juuauensem iuste et rationabiliter pertinere deberent.* Dies entspricht völlig der Wendung im Arnulfinum: . . . *de rivolo Tinnilinpach usque in summitatem montis Cirvancus* (Var. B: *Cirviancus oder Cirvancus*) *nominati*. Es kann kein Zweifel sein, daß mit diesen beiden Stellen nur das Gebiet zwischen dem Dietelbach und dem Rückenzug des Schafbergs zur Nordecke des Wolfgangsees hin gemeint ist, wie auch spätere Urkunden beweisen. Hier war auch eine genauere Abgrenzung gegen Osten notwendig geworden, da ursprünglich nur ein mehr oder weniger breiter Waldstreifen auf dieser Uferseite des Wolfgangsees verstanden werden konnte, das weiter gegen Mondsee und Attersee hin liegende Gebiet nunmehr aber nicht mehr unbestritten war. Als Bergeshöhe rechts vom Dietelbach kommt aber nur der Schafberg in Frage und keinesfalls ein Hügel im Norden, der sich übrigens auch außerhalb der bereits bekannten Grenzlinie befindet.

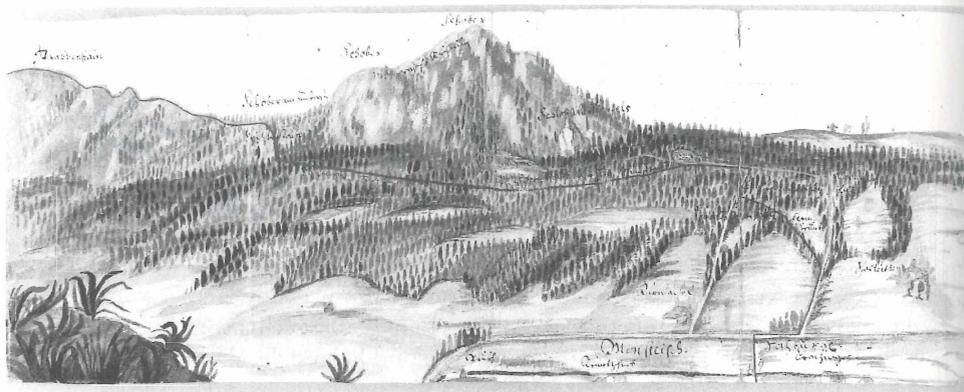
Wie Eduard Richter in vorhin zitiertem Aufsatz (siehe oben S. 133 f.) bereits feststellt, war der Nordabhang des Schafbergs späterhin noch lange umstrittenes Gebiet. Bis ins 17. Jahrhundert verlief die Grenze vom Schafberg dem Höhenrücken in Richtung Westen entlang zur Hüttensteiner Klause und erst dann wieder über Brandlberg und Griesberg bis zur Drachenwand.

Mit den Worten *et de iam dicto monte Wassinperch* (= Wassenberg im Sinn von Wassenberggruppe) *usque ad prefatum monticulum Nochstein* ist schließlich das Salzburger Gebiet westlich des Wolfgangsees über St. Gilgen, Fuschl, an der Ostseite des Fuschlsees entlang bis zur Fuschler Ache und Elsenwang und schließlich über die Thalgaauer Straße zurück nach Salzburg zu verstehen. Von weitem schon ist auf dieser Strecke der Nockstein zu sehen. Bemerkenswert ist, daß auch von der alten Römerstraße aus dem Bayerischen über Straß herein der Nockstein schon weithin sichtbar ist und mit dem Gaisberg als Anhaltspunkt dienen konnte. Der Nockstein

entspricht hier der völlig analog in den Breves Notitiae, Absatz 7, erwähnten *publica via* und widerspricht damit auch eindeutig der Annahme einer Grenzlinie oder noch mehr einem Grenzpunkt beim Zifanken in der Nähe von Henndorf.

Nochmals die Mondseer Urkunden

Die vorgeblich vom Mondseer Herzog Otilo im Jahr 748 ausgestellte bzw. aus dem 10. bis 12. Jahrhundert¹¹ überlieferte Urkunde besagt: Da läuft die Mondseer Grenzmark nach Unterach (*Untraha*) am Attersee, über den See nach Weißenbach (*Vuizzinpah*), von da auf den Leonsberg (*Liupinesperc*), weiter zur Ischl (*Iscla*), diese aufwärts nach Brettenselden (Breitenfelden, vgl. Breitenbach westlich von Strobl), das nur im Süden bzw. Südwesten von Strobl zu suchen ist, und weiter zum Zinkenbach (*Cinkinpah*).



Der Grenzverlauf über den Drachenstein und unterhalb des Schobers
(Foto SLA, K. u. R. C2.128).

Es werden nun drei Punkte genannt, die tief im Salzburger Gebiet liegen: Alpigl (*ad Alpigilin* oder *alblingon*), Königsberg (*Chuningesperc* oder *chunispersch*), womit wahrscheinlich nur Almen gemeint sind von Leuten, die dem Abt von Mondsee unterstanden, sowie Zinken (*ad cinkin*). Mit dem weiterhin genannten *de Mihlinpach* (oder *michilnpach*) *autem* kann eigentlich nur die alte Grenze entlang des Mühlbachs gemeint sein. Der Grenzverlauf führt nun über die Anhöhe eines sog. Richtbergs (*per supercilium montis, qui vocatur Rihtiperg*; vgl. mhd. *rihte*, *riht* = Geradheit, gerade Richtung, geradeaus). Der bei Schiffmann mit dieser urkundlichen Nennung angeführte Richtberg zwischen Mondsee und Oberwang – westlich von Riedschwandt – kann hier unmöglich in Frage kommen. Hingegen drängt sich nahezu der langgestreckte gerade Berggrücken der Drachenwand auf, die sich hier schon früh als Begrenzung geradezu anbot. Die Fortsetzung

der beschriebenen Grenze kann aber auch nur hier und nicht anderswo gesucht werden. Über das nicht mehr lokalisierbar angeführte „Rindertal“ müßte dann die Grenze zur Bundesstraße Thalgau–Mondsee und durch das Nesselthal (*nezzeltal*) auf den Irrsberg (*Urisesperc*) führen.

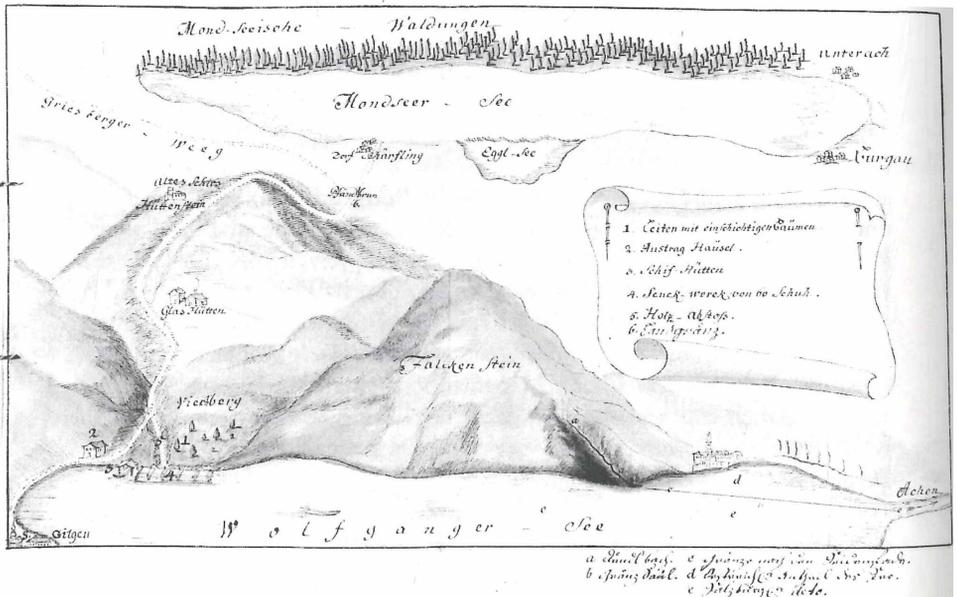
Irrsberg

Auch hier wird man sich davon distanzieren müssen, nur an den heute so genannten Irrsberg südlich von Irrsdorf zu denken. Es gibt auch heute noch eine Häusergruppe „Irrsberg“ am Wanderweg von Mondsee auf den Kolomannsberg und ein „Irsberg“ auf der Straße von Thalgau auf denselben Berg. Schiffmann führt unter Irrsberg die Varianten Irrs-, Irsch-, Kolomanns- und Kolmannsberg an. Es ist daher nicht abwegig, sowohl nach den geographischen als auch den textlichen Zusammenhängen hier schon an den Kolomannsberg zu denken, der laut Schiffmann auch noch als Bunzenberg aufscheint. Die Mondseer Urkunde sagt: *Mons ille qui dicitur Urisesperc dimidius, id es orientalis pars pertinet ad Maninseo et illi duo laci Maninseo et Urisesseo sunt in banno*. Das heißt also, daß die Ostabhänge der westlich des Irrsees gelegenen Berge – so wie sie heute noch zu Oberösterreich gehören – damals an Mondsee gefallen waren, wie auch der Mondsee und der Irrsee im Bannbereich des Mondseer Abtes lagen. Der Name „Irrsberg“ scheint auf dem zwischen Irrsdorf und Irrsee gelegenen Ausläufer dieser Berggruppe westlich des Sees hängengeblieben zu sein, während ursprünglich die ganze geschlossene Gruppe als „die Irrsberg“ bezeichnet worden sind. Dafür spricht auch, daß analog dazu der Gemeindeteil von Thalgau gegen den Kolomannsberg hin Thalgauberg genannt wird, obwohl keine einzelne Erhebung diesen Namen trägt. Zu vergleichen wäre auch die Bezeichnung „Strengberg“ für die Berglandschaft zwischen Enns und Amstetten. *Mons-Urisesperc* kann also als Berggruppe am Irrsee aufgefaßt werden. Dazu ist anzuführen, daß in einem Verzeichnis von 1583 die verschiedenen Riegeten des Wartenfelser Gerichts in Thalgau (!) aufgeführt sind, wobei die Yrsberger Rieget mit 85 Häusern damit eindeutig die diesbezüglich größte ist¹². Auf der Oberösterreich-Karte von Israel und Abraham Holtzwurm von 1622 scheinen nur schematisch dargestellte Berge auf, so westlich von Mondsee mit der Bezeichnung *Wartenfels* und westlich vom Irrsee neben der Angabe von Wildeneck ausschließlich als einzige Bergbenennung *Yrsperg*¹³.

Inwieweit weitere frühere Namenszuordnungen – Nesselthal zu Nöselthal zwischen Straßwalchen und Frankenmarkt sowie *Stuophe* und Stauf bei Frankenmarkt – zutreffend sind, mag hier dahingestellt sein. Beim schon erwähnten Richtberg und bei Rinderthal¹⁴, aber auch bei *Mihlinpach* oder *Michilnpach*¹⁵ ist die Abwegigkeit allerdings schon so groß, daß man heute nicht mehr daran festhalten kann.

Der Grenzreiß von 1689 zwischen dem Kloster Mondsee und dem Erzstift Salzburg

Wegen der *mehr dan hundert iahren hero verschiedene Mißfölligkeiten wegen des dahin angränzenden Pfliegericht Hüettenstain, und Urbaramis Monnsee in Jurisdictional Gräniz Jagtbahrkeiten und Fischerey-sachen* legte Erzbischof Johann Ernst mit einer Kommission diese Grenzen neu fest. Da heißt es: *Zwar hat die Herschaft Wildenegg die Jurisdiction und Jagtbahrkeit über den Griesberg und Prändtlberg* (Griesberg und Brandlberg am Mondsee gegen Scharfling hin) *wie Regenwasser scheidet, biß in die Clausen* (vom Schafberg gegen Scharfling zu), *von danen der höche nach wie Regenwasser rint, auf den Schafberg biß hinab zu den schwarzen Wasser* (Moosbach, Schwarzensee, Schwarzenbach) *prätendirt, . . .* Das heißt, diese Grenze wurde von österreichischer Seite her gefordert, was aber von Salzburg beinsprucht wurde. Man einigte sich auf die Grenze von *Thrakenstein* (Drachenwand) über den *gespizten Stain* (eine Felsspitze von der Drachenwand dem Schober zu nach ungefähr zwei Drittel der Strecke nach Norden hin gelegen) in Richtung Thalgau und andererseits über den Prändlberg (Brandlberg) und Pfändlprun (südlich von Scharfling) mitten durch die Egelseen und nunmehr mit Einschluß des gesamten Kienbergs und Schafbergs – *sambt dem Jure venandi et lignandi* – zum Dietelbach. Da wurde die



Der Schafberg mit dem Dietelbach und der Seidenfadengrenze
(Foto SLA, Geh. Arch. X/V, 28).

zwischen der Herrschaft Wildeneck und Pfleg Hüttenstein hinsichtlich der Grenzen *geschwebte strittsach* so geregelt, daß zu Salzburg der ganze See *wie gstat* (= Ufer) *und wasser gehet* gehöre, auf Wildenecker Seite aber die Seidenfadengrenze (von der Mitte der Mündung des Dietelbachs bis zur Mitte der Ischler Ache beim Abfluß am Ostende des Sees), die urkundlich schon 1642 oder vielleicht auch schon früher festgelegt worden war, beizubehalten sei.

Kurz eingegangen werden soll noch auf die Bezeichnung Fürberg. Auf dem Plan aus dem Grenzrezeßakt von 1689 stand ursprünglich *Vierberg*. Von zweiter Hand wurde später – auch mit andersfarbiger, etwas bräunlicher Tinte – aus dem „r“ ein „c“ gemacht und ein „h“ dazwischengeflickt, so daß nunmehr *Viechberg* zu lesen ist. Das ist ein Hinweis darauf, daß „r“ vor Explosivlaut, ähnlich wie teilweise in *Firta* (= Schürze, Fürtuch), damals frikativ (als Reibelaut) ausgesprochen sein mußte. Fürberg bedeutete ursprünglich soviel wie Vorberg.

Zusammenfassend ist zu sagen: In den alten Zeiten, ohne Autobahn, Eisenbahnstrecken und gut betafeltem Straßennetz, kamen Flußläufe und auffallende Felswände, Gebirgszüge und weithin sichtbare typische Erhebungen für die Orientierung in Frage. So schwierig es sein mag, aus spärlichen Texten genaueres herauszulesen, ist es auch wichtig, im jeweiligen Textzusammenhang auch die jeweils auffälligste natürliche Bodenbeschaffenheit zu beachten. Nur lautliche Ähnlichkeit allein wird sicher nicht in allen Fällen für die Identifizierung von Örtlichkeiten genügen.

Anmerkungen

- 1 Siehe *Heinrich Koller* in: MGSL 109 (1969), S. 65 ff.
- 2 Vgl. *Sidaritsch*, Die Grenzen Salzburgs, Diss. (Graz 1917).
- 3 MIÖG, I. Erg.-Bd. (1885).
- 4 MGSL 30 (1890), S. 156–160.
- 5 MGSL 108 (1968), S. 319–323.
- 6 Das hat auch *Prinzinger*, MGSL 30 (1890), S. 159 f., richtig gesehen.
- 7 Vgl. auch *Otmar Weber*, Der Dorfname Schinking in Saalfelden, in: MGSL 130 (1990), S. 295.
- 8 In: MGSL 122 (1982), S. 71–123.
- 9 Auf alten Landkarten wie SLA, J 26: Tinlpach.
- 10 SUB I, S. 907 f., Nr. 16.
- 11 SUB I, S. 911 ff., Nr. 25.
- 12 Vgl. *Karl Haas*, Thalgaauer Heimatbuch, S. 36.
- 13 Diese Karte findet man auch abgebildet in *Dörflinger/Wagner/Wawrik*, Descriptio Austriae, Ed. *Tusch* (Wien 1977).
- 14 Nach *Koch-Sternfeld*, Topographische Matrikel zwischen Straßwalchen und Friedburg.
- 15 *Koch-Sternfeld*, ebd., – verleitet durch die Schreibvariante – nicht Mühl-, sondern der große Bach im Gebirg hinter Mondsee.

Anschrift des Verfassers:
Mag. Dr. Otmar Weber
Salzburger Landesarchiv
Michael-Pacher-Straße 40
A-5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [132](#)

Autor(en)/Author(s): Weber Otmar

Artikel/Article: [Grenzbezeichnungen in alten Salzburger Jagd- und Waldgebieten. 129-142](#)